

Hartmut Krauss

Die globale Offensive des Religiösen - Eine Gefahr für Frieden, Demokratie und freiheitliche Lebenskultur

Die Wiederbelebung des Religiösen als antiemanzipatorischer Angriff auf die kulturelle Moderne

Spätestens seit dem Ende des Kalten Krieges und der dadurch bedingten Auflösung der überkommenen politischen Wahrnehmungsraster (bipolares Blockdenken) ist ein vielgestaltiges und mehrdimensionales Wiederaufleben religiöser Bewegungen festzustellen. Dieser Vorgang zeigt sich sowohl in der *kulturübergreifenden Ausbreitung fundamentalistischer Bewegungen* und der Zunahme religiös motivierter Akteure als auch in der verstärkten Präsenz religiöser Kräfte in der Öffentlichkeit und in den globalen Medien. Zutreffend wird deshalb von einigen Kommentatoren auf die herausragende politische Machtstellung hingewiesen, die von den Weltreligionen verteidigt bzw. bereits wieder erlangt worden ist und betont, daß sich die gegenwärtige und zukünftige Weltpolitik nur unter Berücksichtigung der religiösen Komponente adäquat verstehen läßt (Röhrich 2004).

Dabei ist die „globale Rückkehr der Religionen“ nicht etwa der unschuldige Ausdruck eines anthropologischen Grundbedürfnisses nach Spiritualität, wie manche konservativen Ideologen gerne behaupten, sondern überwiegend eine militant-aggressive, herrschaftliche, repressive Angelegenheit, die auf die (Wieder-)Herstellung absolutistischer Deutungs- und Geltungsmacht abzielt. Den Kernpunkt des Hasses bildet hierbei die Kultur der säkularen Moderne mit ihrer Durchbrechung des gottzentrierten Weltbildes und ihrer Institutionalisierung liberal-demokratischer Grundwerte. Hervorstechend ist hier zunächst natürlich der mittlerweile tagtäglich weltweit anzutreffende *islamistische Terrorismus*, dessen Akteure subjektiv überzeugte Moslems sind, die sich ungeachtet aller nachträglichen Abgrenzungsbemühungen seitens des Officialislam für die „einzig wahren“ Gläubigen halten. Schon vor dem 11. September 2001 war die Blutspur des islamistischen Terrors beträchtlich. Mittlerweile hat er sich wie ein Krebsgeschwür ausgebreitet. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht irgendwelche Gewalttäter im Namen und zum Wohlgefallen Allahs „Ungläubige“ in den Tod reißen. Bereits seit 2001, also deutlich vor dem Beginn des Irakkrieges abgefaßt, kursiert in islamistischen Kreisen ein Manifest, in welchem zum „Heiligen Krieg“ mit Hilfe von Bomben und ABC-Waffen aufgerufen wird.

Mit der Wiederbelebung des Religiösen ist auch - der offiziellen Dialogpropaganda zum Trotz - die interreligiöse Gewalt angestiegen. Hinzuweisen wäre hier zum Beispiel auf die gegenseitigen Massaker von Christen und Moslems in Nigeria, Hindus und Moslems in Indien, die Gewaltspirale zwischen palästinensischen Selbstmordattentätern und israelischem Militär, die Giftgasanschläge der hinduistisch-buddhistischen Aum-Shinrikyo-Sekte in Japan oder die Gewaltexzesse zwischen buddhistischen Singhalesen und hinduistischen Tamilen in Sri Lanka etc. In Pakistan und neuerdings im Irak ermorden Sunniten Schiiten und umgekehrt im Rahmen eines innerislamischen Kampfes um Vorherrschaft.

Unter den heutigen Bedingungen einer hektischen Mediengesellschaft wächst die Gefahr, daß sich Teile der westlichen Öffentlichkeit an die blutigen Bilder von Terroropfern, enthaupteten Geiseln, gefolterten Gefangenen, zerfetzten Selbstmordattentätern, haßerfüllten Videobotschaften etc. entweder gewöhnen und abstumpfen oder aber aus Furcht eine zurückweichende und tendenziell kapitulatorische Haltung entwickeln. Zum anderen haben wir uns unter dem massenmedialen Eindruck ebenso reizstarker wie informations- und analysearmer Wahrnehmungs- und Berichterstattungsfluten daran gewöhnt, religiösen Terrorismus mit spektakulärer Gewalt wie gezielte Flugzeugabstürze, Selbstmordattentate, Sprengstoffanschläge, Enthauptungen von Entführten etc. zu assoziieren und entsprechend eindimensional, reduktionistisch und damit im Grunde verharmlosend wahrzunehmen. Ausgeblendet bleibt dabei zumeist jener alltagskulturelle ‚Sittenterror‘, der von „streng gläubiger“ bzw. religiös-fundamentalistisch aufgeherrschter Normsetzung ausgeht und die soziale Wirklichkeit weltweit vielerorts ungebrochen prägt. Es sind genau diese geschlossenen, totalitär wirksamen Sozial- und Erziehungsmilieus, die mit ihren repressiven Regeln, religiösen Indoktrinationen und rigiden Überwachungsstrukturen den eigentlichen Nährboden für die Hervorbringung freiheitsfeindlicher Subjektivität bilden.

So zielen die monotheistischen Weltreligionen in ihren ‚strenggläubigen‘ bzw. orthodoxen Versionen im Endeffekt seit jeher auf **die Errichtung strikt kontrollierter Lebensführungsdiktaturen**, die dem Individuum weder Möglichkeiten subjektiver Selbstbestimmung noch emanzipatorische Handlungsspielräume lassen. Dieser religiöse Sittenterror wird nicht etwa vermittels einer Rucksackbombe in einer U-Bahn oder einem Vorortzug vollzogen, sondern ganz unspektakulär mitten in unseren spätmodernen europäischen Gesellschaften, wo z. B. junge Frauen massenhaft unters Kopftuch gezwungen, massiv entmündigt und zwangsverheiratet werden, ohne dass unsere politisch korrekte Öffentlichkeit davon angemessen Notiz nimmt. Es ist davon auszugehen, daß mindestens die Hälfte der Ehen türkisch-muslimischer Einwanderer in Deutschland arrangiert oder erzwungen wurden.^[1] Anzuführen sind in diesem Kontext aber auch die Aktivitäten katholisch-fundamentalistischer TugendterroristInnen, die zum Beispiel im neuen EU-Mitgliedsstaat Polen Plakatkampagnen durchführen, in welchen abgetriebene Föten in Collagen mit Kriegsoffern verglichen werden und zudem eine massive Hetze gegen die Rechte Homosexueller, Empfängnisverhütung, künstliche Befruchtung und schulische Sexuaufklärung betrieben wird. Nach Angaben von Rebecca Gomperts, Gründerin der "Women on Waves", einer niederländischen schwimmenden Abtreibungsklinik, habe sich das Klima im zunehmend konservativ geführten Osteuropa gerade auch durch die Unterstützung der katholischen Kirche und US-amerikanischer Financiers zu Ungunsten der Frauen entwickelt. Ein weiteres inländisches Beispiel für religiösen Tugendterror ist in dem Treiben eingewanderter fundamentalistischer Evangeliumschrten zu sehen, die schulischen Aufklärungs- und Sexualkundeunterricht als Pornographie diffamieren, ihre Kinder - dem Beispiel islamistischer Muslime folgend- vom Schwimmunterricht und von Klassenfahrten fernhalten und auch an Theateraufführungen und Bewegungsspielen im Sportunterricht nicht teilnehmen lassen. In ihrem ostwestfälischen Ansiedlungsgebiet um Paderborn und Güterslohn sind einige radikalbaptistische Eltern sogar dazu übergegangen, ihre Kinder gänzlich der Schulpflicht zu entziehen. Rückendeckung erhalten sie von der Partei Bibeltreuer Christen (PBC). Wohin wiederum die Zulassung christlich-fundamentalistischer Privat- und Bekenntnisschulen führt, zeigen jüngste Erkenntnisse über rabiate Erziehungsmethoden an einer Saarbrücker und an einer Nürnberger Schule. In beiden Fällen wurden Schüler körperlich gezüchtigt und massiv drangsaliert (vgl. MIZ Nr. 2/05, S.49f.).

Die reaktionäre Offensive des Religiösen konzentriert sich in der aggressiven Hetze gegen Nichtgläubige. Während die Islamisten bereits zum Schlachtmesser greifen und auch in Deutschland grundgesetz- und menschenrechtswidrige Subkulturen installieren, begnügt sich ein rechtsextremistischer Haßprediger wie der ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete Martin Hohmann derweil noch mit ätzender Demagogie. So lautete die entscheidende Passage in seiner viel beachteten öffentlichen Rede zum deutschen Nationalfeiertag am 3. Oktober 2003 folgendermaßen:

„Meine Damen und Herren, wir müssen genauer hinschauen. Die Juden, die sich dem Bolschewismus und der Revolution verschrieben hatten, hatten zuvor ihre religiösen Bindungen gekappt. Sie waren nach Herkunft und Erziehung Juden, von ihrer Weltanschauung her aber meist glühende Hasser jeglicher Religion. Ähnliches galt für die Nationalsozialisten. Die meisten von ihnen entstammten einem christlichen Elternhaus. Sie hatten aber ihre Religion abgelegt und waren zu Feinden der christlichen und der jüdischen Religion geworden. Verbindendes Element des Bolschewismus und des Nationalsozialismus war also die religionsfeindliche Ausrichtung und die Gottlosigkeit. **Daher sind weder „die Deutschen“, noch „die Juden“ ein Tätervolk. Mit vollem Recht aber kann man sagen: Die Gottlosen mit ihren gottlosen Ideologien, sie waren das Tätervolk des letzten, blutigen Jahrhunderts.**“^[2]

In der anschließenden öffentlichen Debatte wurde *ausschließlich* die antijüdische Aussageebene von Hohmanns Rede skandalisiert, während die abgefeimte Hetze gegen die Gottlosen, die ja im Zentrum von Hohmanns verleumderischen Ausführungen standen, völlig außer Acht gelassen wurde. Dieser selektiv-einäugige Moralismus der deutschen Öffentlichkeit wurde vom Präsidenten der Freien Humanisten Niedersachsens, Folker Janßen, zutreffend angesprochen: „Die Beschimpfung und Herabsetzung der nicht religiösen Lebensauffassung ist ungeheuerlich. Der Umgang mit der umstrittenen „Festrede“ dieses CDU-Abgeordneten zeigt, daß es heute in Deutschland möglich geworden ist, Nichtreligiöse zu diffamieren, ohne daß dies als Diffamierung empfunden wird. Das allein ist schon ein Skandal“.

Angesichts des vielfach erwiesenen Tatbestandes, daß die deutsche Justiz nicht nur gegenüber Neonazis, sondern auch gegenüber Fundamentalisten milde bis begünstigend agiert, kann es auch nicht überraschen, daß sie sich im Falle eines christlichen Rechtsextremisten wie Hohmann ebenso verhalten hat und diverse Strafanträge gegen ihn abgelehnte. Während sich auf der Ebene der politischen und wirtschaftlichen Herrschaftseliten der Systemverfall in Form von Parteispendenaffären, Korruptionsskandalen, obszönen Bereicherungsmethoden, diversen Betrügereien etc. manifestiert, zeigt sich die gesellschaftliche Dekadenz auf der Ebene der Justiz in einer die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdenden Rechtsprechung. Anstatt die Grund- und Menschenrechte gegenüber erklärten Verfassungsfeinden zu schützen, agieren deutsche Richter längst wie formaljuristische Gehilfen des neofaschistischen und religiösen Totalitarismus. So dürfen nach einem Ende Juli 2005 verkündeten Urteil des Bundesgerichtshofs Neonazis ungestraft die Losung „Ruhm und Ehre der Waffen SS“ verbreiten. Da die Parole ein Phantasieprodukt sei und den Originalen von NS-Organisationen lediglich

ähnle, wäre sie deshalb auch nicht strafbar, lautete die Begründung des Freispruchs für drei Rechtsextremisten. In einer Urteilsbegründung des Berliner Verwaltungsgerichts vom 25. Oktober 2001 wird den Islamlehrern explizit gestattet, „punktuell von der Verfassungs- und Rechtslage abweichende Standpunkte zu vertreten“. Da eine gegebene Rechts- und Verfassungslage nicht unabänderlich festgelegt sei, so das Gericht, müßten auch religiös begründete Meinungen vertreten werden, „die mit der vorgefundenen Rechts- und Verfassungslage nicht in Einklang stehen. Ort einer solchen Diskussion kann auch ein Religionsunterricht sein.“^[43] Ganz in diesem Sinne leistete der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Winfried Hassemer, auf dem evangelischen Kirchentag Ende Mai 2005 einen skandalösen Offenbarungseid als er erklärte, der Staat „müsse sogar so weit gehen, es zu tolerieren, wenn Kirchen in sich nicht demokratisch verfaßt seien.“^[44] Es ist höchste Zeit, die Bedrohung der Demokratie durch die Vertreter des deutschen Rechtsformalismus ernst zu nehmen und den Kampf gegen diese Aushöhlung der freiheitlich-demokratischen Grundprinzipien auf die politische Tagesordnung zu setzen. Wo Rechtsprechung, wie hier exemplarisch skizziert, zum gewährenden Komplizen totalitärer Bestrebungen verkommt und den Boden der Verteidigung der demokratisch-menschenrechtlichen Grundordnung verläßt, wäre zukünftig bei ähnlich ausgerichteten bundesweit gültigen Urteilen vom Widerstandsrecht gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes Gebrauch zu machen.

Die (Re-)Aktivierung der Religion als Herrschaftsideologie

Die tiefere Ursache für die Reaktivierung des Religiösen liegt in der Verschärfung der globalen Krisenprozesse bei gleichzeitig erhöhtem Bedarf, die daraus resultierende soziale Unzufriedenheit in eine regressiv-reaktionäre Richtung zu lenken. Auf diese Weise erhoffen sich die Herrschenden - durchaus nicht unbegründet - eine effektive Verteidigung bzw. Restabilisierung ihre Vormachtstellung. So ist es durchaus kein Zufall, daß die „Anzapfung“ des Religiösen - also die Erfindung eines normativen Jenseits mit abstrakten/göttlichen Gesetzestafeln und angsteinflößenden Sanktionsankündigungen - sich menschheitsgeschichtlich durchgängig als Legitimationsquelle für irdisches Herrschaftsstreben und daraus hervorgehende Gewalttätigkeit und Unterdrückungspraxis bewährt hat. Entsprechend haben die unterschiedlichen kulturprägenden Formen des Religiösen bislang ihre Wirkungsmacht in erster Linie als Legitimationsideologien zwischenmenschlicher Herrschaftsbeziehungen sowie als probate Mittel der Verformung menschlicher Subjektivität in selbstentfremdete Untertänigkeit entfaltet.

Aufgrund welcher Charakteristika weisen religiöse Bedeutungssysteme eine so hohe Anfälligkeit bzw. strukturelle „Paßförmigkeit“ für herrschaftslegitimatorische Funktionalisierungen auf?

Zunächst ist hier ganz elementar auf die (abwertende) Unterscheidung zwischen der Gemeinschaft der (Recht-)Gläubigen („Wir“), Häretikern/Andersgläubigen und Nichtgläubigen zu verweisen sowie die darin - zumindest latent - eingeschlossene *Deutung von Nicht- und Andersgläubigkeit als moralische Unterlegenheit/Minderwertigkeit*. „Der Gläubige ist immer in Gefahr, die Antwort, von der er überzeugt ist und die er für definitiv hält, nicht nur zu beanspruchen, sondern ihre Geltung auch Andersgläubigen zuzumuten. Religion ist in Gefahr, ihre Antwort zu verabsolutieren“ (Kienzler 1996, S. 21). Übergreifendes Wesensmerkmal aller monotheistischen Religionen und gleichzeitig Quelle ihrer fundamentalistischen Potentialität ist zudem *der absolut, autoritativ und zeitlos gültige Glaube an eine Offenbarung nichtmenschlichen (göttlichen) Ursprungs*. Diese offenbarungsreligiöse Grundüberzeugung beinhaltet die anmaßende Gewißheit, im Besitz einer ewigen und allgemeinverbindlichen Wahrheit zu sein, die es gegen Anfechtungen - etwa gegenüber den ‚modernen‘ Anhängern eines rationalen Wahrheitsbegriffs sowie einer säkular-humanistischen Werteordnung - zu verteidigen und durchzusetzen gilt. Die Identität des offenbarungsgläubigen Religiösen gründet sich demnach auf eine manichäische Weltansicht, die den Gegensatz zwischen der Gemeinschaft der Offenbarungsgläubigen (die Welt des Guten und der Reinen) und der Gemeinschaft der Nicht- und Andersgläubigen (die des Bösen und Unreinen) akzentuiert. Damit ist aber der Nährboden für eine *fundamentalistische Radikalisierung* in allen großen Offenbarungsreligionen bereitet, die im Falle ihrer konkreten Manifestation die Enttabuisierung des Lebens im Kampf gegen die Sünder und gegen das Böse einschließt. Der religiös begründete Herrschaftsanspruch und das damit verflochtene moralische Überlegenheitsgefühl können so leicht die Motivationsbasis für die Führung eines „Heiligen Krieges“ bilden und beanspruchen damit potentiell eine Lizenz zum Töten im Namen des Herrn.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich der *Herrschaftscharakter des Religiösen* auf folgenden Ebenen:

A. In der Legitimierung/Sanktionierung weltlicher Herrschaftsverhältnisse. So findet z. B. Luther im Römerbrief 13 des Paulus, Vers 1 und 2 die Legitimationsquelle für seine Gehorsamslehre: „1. Jedermann sei unthertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. 2. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzt, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen.“ Unter Verweis auf den Koran, Sure 4, Vers 59 („O ihr, die ihr glaubt, gehorchet Allah und gehorchet dem Gesandten und denen, die Befehl unter euch haben“), werden die irdischen Herrschaftsbeziehungen innerhalb der islamischen Gemeinwesen sakralisiert, d. h. als heiliges Gebot Allahs sanktioniert.

B. In der Setzung eines vormundschaftlichen Lebensreglementierungssystems auf der Grundlage einer absolut gültigen Weltanschauung. (Päpstliches Unfehlbarkeitsdogma. Scharia.) Im Rahmen dieser strikten Lebensführungsdiktaturen ist der Einzelne der repressiven Kontroll- und Überwachungsmacht des religiösen Kollektivs unentrinnbar ausgeliefert.

C. In der Erzeugung strikter Feindbilder (Anders- und Ungläubige) mit herrschaftlich-repressiven Konsequenzen.

D. In der Untergrabung herrschaftlich-emanzipatorischer Gegenwehr in Form des ethischen Dogmas der Feindesliebe (Christentum) oder aber durch weltabgewandte Frömmigkeitspostulate. (Ethisch-psychologischer Angriff auf menschliche/subjektive Widerstandspotentiale)

Ein aktuelles Beispiel für den zuletzt genannten Aspekt hat Papst Benedict XVI. geliefert, der gerade eben öffentlich die islamistischen Terroristen in seine Gebete einschloß, „auf dass Gott ihre Herzen erreichen möge“. In dieser pathologischen ‚Barmherzigkeit‘ und irrationalen Feindesliebe tritt die ganze, als ‚sittliche‘ Überlegenheit‘ getarnte antihumane Destruktivkraft der christlichen Religion zu Tage, die im Grunde den herrschaftskritisch-antidespotischen Widerstandswillen untergräbt, die praktisch-kritische Impulsivität der Menschen erstickt und schließlich noch die Feigheit überhöht und ‚veredelt‘. Schon für den Abbé Meslier, den Begründer der modernen Religionskritik (auf den ich gleich noch näher eingehen werde), führten diese perversen „Grundsätze der christlichen Religion nicht allein die Zerstörung der Gerechtigkeit herbei, sondern bezwecken ganz offensichtlich eine Begünstigung der Schlechten und die Unterdrückung der Guten und Schwachen durch eben jene. Denn bedeutet es einerseits nicht ganz offensichtlich, die Schlechten in Vorteil zu bringen, wenn man sagt, daß wir uns nicht wehren dürfen gegen die Zumutungen und die Mißhandlungen, die sie uns widerrechtlich antun? Heißt es etwa nicht, sie zu begünstigen, wenn man uns empfiehlt, ihnen keinen Widerstand zu leisten und alles geschehen zu lassen? Und sich sogar die Kleider noch vom Leibe reißen zu lassen, wenn sie uns rauben wollen, was wir besitzen? Ist es denn etwa kein Vorteil für sie, wenn man uns sagt, wir sollten sie lieben und ihnen Gutes tun für all das Schlechte, was sie uns angetan haben? Das heißt doch gewiß, sie allzu sehr zu begünstigen, sie in ihrer Bosheit und ihren Missetaten zu bestärken, heißt sie zu ermuntern, die Guten und Schwachen dreist anzugreifen und ungestraft und furchtlos alles zu tun, was sie wollen. Werden dadurch andererseits etwa nicht die anständigen Leute, die Guten und die Schwachen den Beleidigungen, Beschimpfungen und Mißhandlungen der Schlechten ausgesetzt, die nichts Besseres zu tun haben, als sich auf diese schönen Grundsätze zu berufen, um noch ungehinderter und dreister die Gerechten, die anständigen Leute und die Schwachen zu verletzen und anzugreifen, immer unter dem Vorwand, daß jene es nicht wagen, es ihnen zu vergelten, oder es gar nicht wollen, ja sich noch nicht einmal gebührend gegen sie zur Wehr setzen wollen?“

Der spätbürgerliche Verrat an den Ideen, Prinzipien, Leitbegriffen der ‚kulturellen Moderne‘, die einen reichhaltigen Fundus für die Ausprägung einer postreligiösen humanistischen Moral und Werterziehung bereitstellen, hat die Reaktivierung des Religiösen schubweise zur herrschaftsideologischen ultima ratio werden lassen. So hat sich gerade aktuell herausgestellt, daß Neoliberalismus und konsumistische Massenkultur keine dauerhaft befriedigenden Antworten auf die menschlich-existenziellen Fragen nach Lebenssinn und -perspektive bereitzustellen vermögen. Deshalb auch die Bereitschaft breiter Teile der westlichen Herrschaftselite, das Religiöse aus kompensatorischen Gründen als Mittel der geistigen Desorientierung und Fehllenkung menschlicher Handlungsenergien zu reinstrumentalisieren. So erleben wir in der spätkapitalistischen Kulturlandschaft eine abstoßende Wiederbeweihräucherungswelle des Religiösen, die zum Teil wie ein horrorartiger Rückfall in die geistige Vormoderne anmutet. Davon zeugte nicht zuletzt auch die gigantische Inszenierung des Medienkatholizismus anlässlich des Ablebens des alten und der Einsetzung des neuen Papstes. Erschreckend vor allem die nahezu totalitäre Gleichschaltung der Fernsehanstalten auf undistanziert-pompöse Trauerberichterstattung und auf einen reflexhaften Betroffenheitskult, der zumindest auf überzeugte Atheisten, wenn nicht auf alle Nichtgläubigen, wie ein Brechmittel wirken mußte. Selbst die sonst eher zurückhaltende FAZ degenerierte in ihrer Ausgabe vom 4. April 2005 auf das Niveau einer weinerlichen und saumleckenden Hauspostille des Vatikanstaates. Dabei wurde Papst Johannes Paul II. der Mythos angedichtet, Totengräber des ‚Kommunismus‘ zu sein - eine platt personalisierende und grundfalsche Ursachenzuschreibung freilich, die er sich mit Ronald Reagan, den islamistischen Afghanistankriegern und Michael Gorbatschow teilen muß. In Wahrheit war er ein Erzreaktionär, der das katholisch-fundamentalistische Opus Dei protegierte, die abgestandene Kirchenhierarchie verteidigte, am Zölibat festhielt und den katholischen Patriarchalismus zementierte. Selbst unmittelbar nach dem Tod mußte er sich vom verkniffenen Bischoff Huber, dem Vorsitzender des deutschen Konkurrenzchristentums, vorwerfen lassen, den Weg der Ökumene behindert zu haben und deshalb auch ein „anstößiger Papst“ gewesen zu sein. Vor allem aber mit seiner Agitation gegen Empfängnisverhütung und Abtreibung hat er angesichts der weltweiten Bevölkerungsexplosion, die ganz entscheidend der zählbaren Beharrung unaufgeklärter religiöser Herrschaftskulturen entspringt, im Grunde ein moraltheologisch verbrämtes Verbrechen gegen die Menschheit begangen und damit schwere Schuld auf sich geladen.

Worin liegt nun der herrschaftsstrategische Sinn dieser spätmodernen Reinszenierung des Religiösen? Die Antwort ist relativ einfach: Es geht um die ideologische Formierung menschlicher Subjektivität zu einem Zeitpunkt, da die kapitalistische Herrschaftselite mit ihrer gesellschaftliche Problemlösungsfähigkeit zugleich auch ihre geistige Erneuerungs- und Ausstrahlungskraft eingeübt hat. Wer geistig-moralisch außer Marktanbetung nichts mehr zu bieten hat und sich zudem mit einer fundamentalistisch entzündeten nichtwestlichen Herrschaftskultur konfrontiert sieht, der greift wieder zurück auf altbewährte religiöse Herrschaftsideologie und setzt zum Beispiel einem Osama bin Laden (als Gallionsfigur des islamistischen Totalitarismus) einen wiedergeborenen Erleuchtungschristen wie George W. Bush entgegen (Gallionsfigur der amerikanischen religiösen Rechten), reaktiviert den Papstkult und inszeniert den Dalai Lama wie einen Popstar. Das Kalkül lautet:

Menschen, die an ein Jenseits glauben, das irdische Leben nachhaltig entwertigen, Selbstgenügsamkeit als selbstheilenden Gottesdienst ansehen, unhinterfragten Autoritäten folgen, Feindesliebe praktizieren, ihre Vernunftfähigkeit für das Linsengericht spiritueller Einbildungen verschenken statt die gesellschaftliche Realität kritisch-rational zu verarbeiten, Mitleid und Narzißmus zu einem selbstgerechten ‚Gutmenschentum‘ verschmelzen etc. sind zum einen als praktisch-kritischer Kämpfer für eine Verbesserung der irdischen Lebenswirklichkeit nachhaltig suspendiert. Zum anderen fügen sie sich demütiger und hinnahmehbereiter in die vorgegebenen Herrschaftsstrukturen und Abhängigkeitsverhältnisse ein und sind gegenüber kritisch-humanistischen Gesellschafts- und Lebensentwürfen immunisiert oder doch zumindest überdurchschnittlich resistent. Hinzu kommt die triumphalistisch-demagogische Ausschlachtung des Zusammenbruchs des „Realsozialismus“. Wer glaubt bzw. wem eingehämmert wird, daß unter den Trümmern der stalinistisch entarteten Übergangsgesellschaften nicht nur der Partiekommunismus, sondern zugleich auch noch das gesamte Aufklärungsdenken bis zu Marx und Engels begraben sei, der kann sich nur noch angesichts der erdrückenden Krisenrealität von fortschrittlich-herrschaftskritischer Praxis ab- und dem Basar der religiösen Heilsbotschaften zuwenden. Kein Wunder, daß in der nun einsetzenden ideologischen Heiligsprechung der verstorbenen Papst Johannes Paul II. zum Doppelhelden des Kampfes sowohl gegen den neoliberalen Kapitalismus als auch gegen den Marxismus/Kommunismus stilisiert wird.

Die religiösen Formierungsversuche des Massenbewußtseins werden noch unterfüttert und begünstigt durch den beträchtlichen Migrationsimport nichtwestlicher religiöser Herrschaftskultur. „Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lebten etwa 800.000 Muslime in Westeuropa, zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind es bereits weit mehr als 15 Millionen. Schätzungen zufolge wird sich die Zahl der Muslime in Westeuropa bis zur Mitte des neuen Jahrhunderts verdreifachen“ (Tibi 2002, S. 193). 2001 wurden in Deutschland 3,2 Millionen dauerhaft ansässige Muslime gezählt. Rund zwei Drittel von ihnen stammen aus der Türkei, das restliche Drittel aus diversen anderen Herkunftsländern. „Die Anzahl deutschstämmiger Muslime dürfte zwischen 100 000 und 120 000 liegen. Die geschätzten 650 000 Muslime mit deutscher Staatsbürgerschaft werden von der Ausländerstatistik nicht mehr erfaßt“ (Spuler-Stegemann 2002, S.30). Wie der Zentralrat der Muslime in Deutschland selbst feststellt, wird der Bevölkerungsanteil der Muslime in Deutschland aufgrund einer höheren Geburtenrate weiter ansteigen, „weil die Einwandererfamilien im Durchschnitt zwei Kinder mehr bekommen“ (ebenda). Nach Umfragen des Islam-Archivs in Soest bezeichneten sich 1995 in Deutschland 1.292 000, also knapp die Hälfte aller hier lebenden Menschen aus Ländern mit islamischer Bevölkerungsmehrheit, als „gläubige Muslime“^[61]. Wie das Zentrum für Türkeistudien im September 2003 feststellte, definieren sich seitdem deutlich mehr, nämlich 71 Prozent der Migranten, als religiöse Muslime, davon 19 Prozent als ‚sehr religiös‘^[61]. Laut Aussagen der Zeitschrift „Der Spiegel“ sollen nur 52 Prozent der Muslime in Deutschland Koran und Verfassung für vereinbar halten.

Religion contra Moral

Eine wesentliche Voraussetzung der herrschaftsideologischen Wiederbelebung des Religiösen sowie generell der Verharmlosung seines reaktionären Potentials besteht darin, daß es im öffentlichen Diskurs mit dem ‚Guten‘ und ‚Barmherzigen‘ schlechthin assoziiert wird und man ihm deshalb eine vorausseilende Ehrfurchtshaltung entgegenbringt. *Tatsächlich aber hält dieser Diskurs, also die tendenzielle Gleichsetzung des Religiösen mit dem Ethischen bzw. Moralisch-Vorbildlichem, einer kritischen Betrachtung nicht stand.* Zum einen enthielten und enthalten alle Formen religiöser (streng gläubiger) Lebensführung in der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart ein hohes Potential an Herrschaftssucht, Aggressivität und Sittenlosigkeit. Hervorzuheben ist insbesondere die **repressiv-antihumanistische ‚Sexualethik‘**, die nicht nur eine pathogenetische Verformung der menschlichen ‚Triebnatur‘ und des ‚Seelenlebens‘ verursacht, sondern geradezu gesetzmäßig das *Phänomen der Doppelmoral* bzw. des Widerspruchs zwischen sittlichem Bekenntnis und realer Praxis hervorbringt, indem durch rigide Keuschheitsgebote sexuelle Bedürfnisse zur Begierde ‚übersteigert‘ werden. Geradezu gesetzmäßig kommt es so immer wieder zur Aufdeckung von Sexskandalen, Unzuchtverbrechen, Pädophilie, etc. im Umfeld von Geistlichen. Zudem ist vor allem auch die religiöse Eiferei gegen Aufklärungsunterricht, Empfängnisverhütung und legalen Schwangerschaftsabbruch verantwortlich für zahlloses menschliches Leid und

für mancherlei Grausamkeiten. In diesem Zusammenhang sei auch eine Frage an den brandenburgischen Innenminister, den Parteichristen Schönbohm gestellt: War es ein Zufall, daß die neunfache Babymörderin aus dem brandenburgischen Brieskow-Finkenheerd aus einem streng religiösen Elternhaus stammte und wohl gerade deshalb nicht viel von Verhütung hielt?

Auch der Islam, dessen prämodern-reaktionäres Wesen im Unterschied zum Christentum keine kulturinterne Eindämmung durch eine säkular-humanistische Aufklärungsbewegung erfahren hat, zeichnet sich durch eine besonders rigide Sexual- und Geschlechtermoral aus. Gemäß den Grundsätzen der muslimischen Sittenlehre ist die islamische Mannes- und Familienehre unmittelbar an das normativ einwandfreie Verhalten der Frauen gekettet, so daß öffentlich bekanntgewordene Fehltritte wie z. B. „Fremdgehen“ der Ehefrau, Verlassen des Ehemannes, Verweigerung des Beischlafs nach Zwangsverheiratung, Eingehen einer verbotenen Ehe mit einem Nicht-Muslim oder ähnliche Unbotmäßigkeiten oder Eigenwilligkeiten drakonische Strafen wie Steinigung oder Auspeitschen nach sich ziehen. „Eine sittsame Frau erhält die Familienehre, wenn sie sich gemäß der islamisch-nahöstlichen Anstandsregeln verhält, mit keinem nichtverwandten Mann Blickkontakt sucht, sich angemessen kleidet, niemand anspricht, sich gemessen bewegt, nicht laut redet, lacht oder rennt, also schamhaftes Verhalten zeigt. Ja, die ehrbare Frau darf nach Auffassung muslimischer Theologen auf der Straße sogar einen männlichen Verwandten nicht begrüßen, da die Leute auf der Straße nicht wissen, dass es sich um ihren Verwandten handelt“ (Schirmmacher 2004, S. 172).

Entgegen der moralischen Selbsterhöhung der Gläubigen, die im Ungläubigen/Atheisten ein minderwertiges, im Grunde ‚verderbtes‘ Wesen sehen, hatte zum anderen schon Pierre Bayle die treffenden Einwände erhoben: „Allein, es verträgt sich recht wohl die Überzeugung von unsern Religionsgeheimnissen mit allen möglichen Sittenlosigkeiten ... Die Erfahrung lehrt, daß auch die, welche einen Himmel und eine Hölle glauben, zu Verbrechen aller Art fähig sind“ (zit. n. Feuerbach 1967, S.61). Die damit zunächst zum Ausdruck gebrachte *moralische Gleichwertigkeit von Gläubigen und Atheisten* impliziert aber auch, daß „die Menschen im höchsten Grade sittenlos und doch zugleich vollkommen von der Wahrheit einer Religion, selbst der christlichen Religion, überzeugt sein können“ (ebenda, S.62). Damit wird schon in der Frühaufklärung deutlich die ‚moderne‘ Erkenntnis artikuliert, daß der Glaube an Gott nicht „kausalmechanisch“ die Quelle des Guten sei und folglich kein ‚zwangsläufiger‘ Zusammenhang zwischen Glaube und (positiver) Lebensführung bestehe. Diese Auflösung der im traditionell-religiösen Weltbild immer schon vorausgesetzten bzw. unterstellten Deckungsgleichheit von ‚frommer‘ und ‚guter‘ (praktisch-moralischer) Lebensführung bedeutete eine revolutionäre Zäsur im ethischen Denken und ist grundlegend für das Bewußtsein der kulturellen Moderne. Wenn der religiöse/gläubige Mensch zugleich auch ‚gut‘ handeln und leben mag, dann tut er das nicht aufgrund seiner Gläubigkeit, sondern aufgrund seiner individuell erworbenen Sittlichkeit, die er im nachhinein als religiös hervorgerufen verbrämen mag. „Wenn daher eine positive Religion gut auf den Menschen wirkt, sittliche Folgen hat, Leidenschaften zügelt“, so Feuerbach (ebenda, S.83), „so ist das zufällig; die Ursache ist nicht sie, sondern der Mensch, der durch seine individuelle sittliche Kraft oder durch die Macht des Guten, wie sie sich ihm durch das Gewissen oder die freie Intelligenz offenbart, die Religion beherrscht und gegen das Schicksal jeder positiven Religion sich stemmt“.

Aus dieser Nichtidentität von ‚frommer‘ und ‚guter‘ Lebensführung folgt aber auch die sehr reale und vielfach realisierte Möglichkeit der Verknüpfung von Frömmigkeit und ‚Schlechtigkeit‘ bzw. von Gläubigkeit und unsittlicher/barbarischer (und in aktueller Hinsicht: terroristischer) Praxis, wie sie nicht zuletzt die global zunehmende fundamentalistische Religionseiferei ‚auszeichnet‘. Da religiöser Glaube ‚an sich‘ nicht ‚gut‘ ist und zudem ‚Gläubigkeit‘ - vor allem in Form fundamentalistischer Gesinnung - die Autonomie ethischer Vernunft als menschliches Gattungsvermögen negiert und sogar verteufelt, unterliegt Religiosität permanent der Gefahr ‚frommer‘ Amoralität. „Sind daher einer Religion nicht die ethischen Begriffe die obersten, die heiligsten Begriffe, hat sie einen von denselben unterschiednen, partikulären Inhalt zum obersten Heiligtum, so hat sie wohl heilige Handlungen, aber deswegen noch lange nicht sittliche Handlungen und Gesinnungen zur Folge, so kann sie selbst der Impuls zu Verbrechen werden“ (Feuerbach, ebenda S.75).

Indem das religiöse Bewußtsein das ‚Gute‘ an die unbewiesene Existenz Gottes kettet bzw. als abhängiges Attribut des personalen Schöpfergottes bestimmt und verkündet, erreicht es nicht das *Niveau der autonomen Sittlichkeit*, auf dem die aufklärungshumanistische Idee des ‚Guten‘ fußt. An die Stelle Gottes als erzeugender Nährboden der Moral treten nun folgende inneren Kräfte der Menschen als moralische Ressourcen bzw. Quellen der Moralerkundung: Zum einen die rationalen Fähigkeiten des handelnden Subjekts, die Kompetenz zur vernünftigen Umwelt- und Selbstkontrolle; zum anderen die Natur samt ihrer im Inneren der Menschen vernehmbaren Stimme (moralische Empfindungs- und Artikulationsfähigkeit). Demnach ist der Mensch ‚von Natur aus‘ weder ‚gut‘ noch ‚schlecht‘; aber er verfügt ‚von sich aus‘ über die gattungsspezifische Potenz, das ‚Gute‘ zu empfinden, zu erkennen, zu wollen und zu tun. An die Stelle der theologischen Versenkung in das Absolute/Göttliche tritt nun die Ausleuchtung der autonomen Potentiale der menschlichen

Subjektivität/Vernunft. Mit der umfassenden Infragestellung und Zurückdrängung des christlich-religiösen Deutungs- und Normierungsmonopols wird so eine „Gesamtumwälzung der Kultur auf allen Lebensgebieten“ (Troeltsch) in Gang gesetzt, die schließlich die Grundlagen der spätfudalen Herrschaftsordnung erschüttert. Im Zentrum dieser Dezentrierung der religiösen Bestimmungsmacht über die menschliche Psyche steht die Säkularisierung des Bewußtseins durch Verknüpfung des objektiven Erkenntnisstrebens (Frage nach der Wesensstruktur der Welt) mit dem Streben nach subjektiver Selbsterkenntnis (Frage nach der Selbstbeschaffenheit und dem Selbstvermögen der Menschen).

Neuformierung einer kritisch-humanistischen Aufklärungsbewegung als Antwort

In dem Maße, wie die spätkapitalistische Herrschaftselite das progressive Sozialerbe der Aufklärung bzw. die Grundinhalte der kulturellen Moderne längst mißachtet und mittels der Ideologie des Postmodernismus paralyisiert hat, fundamentalistische Bewegungen in allen Weltregionen auf dem Vormarsch sind und sich zunehmend eine herrschaftskulturelle Verquickung von neoliberaler Marktanbetung und Gottesreligion abzeichnet, steht heute die Neuformierung einer kritisch-emanzipatorischen Aufklärungsbewegung auf der Tagesordnung. Diese hätte gleichzeitig sowohl die entfesselte Kapitallogik als auch die Wiederbelebung des Religiösen ins Visier zu nehmen. Dabei ist daran zu erinnern, daß die religiöse Entfremdung die Grundform der menschlichen Selbstentfremdung ist und das religiöse Bewußtsein die Grundform des Ideologischen bzw. des „verkehrten“ Bewußtseins darstellt. Mit dem Übergang zur kapitalistischen Reproduktionsweise ist die ‚Gottesreligion‘ durch die ‚Marktrelation‘ und den ihr anhaftenden Warenfetischismus weniger abgelöst als vielmehr ergänzt worden. Die amerikanische Herrschaftskultur ist in weiten Teilen das aufgeschlagene Buch dieser spätmodernen Verquickung von Gottesreligion und Marktrelation. Saudi-Arabien und die übrigen Golfstaaten verkörpern wiederum eine islamische Variante dieser herrschaftskulturellen Bastardisierung.

Die progressive Not-Wendigkeit einer herrschaftskritischen Aufklärungsbewegung setzt nicht zuletzt auch die Wiederaneignung der Grundinhalte der ‚klassischen‘ Religions- und Herrschaftskritik voraus. Von initialer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Testament des Abbé Meslier, das als die Grundschrift der modernen Religionskritik angesehen werden kann. Dabei ist die von uns - dem HINTERGRUND-Verlag - vorgenommene Neuveröffentlichung dieses Nachlaßtextes keinesfalls „nur“ von rein geistesgeschichtlichem Interesse, sondern von brennender Tagesaktualität. In Mesliers „Testament“ begegnet uns die noch frisch engagierte Artikulation einer radikalen Religionskritik, die am Beispiel des Christentums eine dichte, umfassende und tiefeschürfende Analyse der gottzentrierten Weltanschauung vorbringt. Hier wird das ausgesprochen, was heutige nichtreligiöse Menschen in Europa gar nicht mehr konsequent reflektieren und sprachlich kommunizieren (können), sondern es vorziehen, sich in stummer Gleichgültigkeit abzuwenden oder in verängstigt-pessimistischer Erschütterung zu verharren. So formuliert Mesliers Testament bereits eine durch konkret-historische Beobachtungen und Erfahrungen initiierte *Universalkritik zwischenmenschlicher Herrschaftsverhältnisse*. Normativer Ausgangspunkt ist wie für viele späteren Vertreter der Aufklärung die neuzeitliche Idee, daß alle Menschen von der Natur mit gleichen Rechten ausgestattet worden seien. Diese *naturrechtliche Basis* korrespondiert mit der humanistischen Grundannahme, daß die Menschen von sich aus, d. h. im Hinblick auf ihre gattungsmäßige Ausstattung, das Gute wollen und erreichen können. Auf dieser Grundlage reflektiert das „Testament“ bereits das Bündnis zwischen weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern als funktionale *Verschränkung von Zwang (Staat) und Ideologie (Religion)*. „Die Diener der Religion, die über Euer Gewissen herrschen, sind die größten Volksbetrüger, und die Fürsten und die anderen Großen der Welt, die über Euren Körper und Euren Besitz verfügen, sind die größten Räuber und Mörder, die es auf der Erde gibt“ (S. 76).

Die Aufrechterhaltung von Unwissenheit, die Züchtung von Aberglauben und die gezielte Irreführung werden neben Zwang und Gewalt als wesentliche Herrschaftsmittel hervorgehoben. In diesem Kontext charakterisiert Meslier die religiösen Bedeutungssysteme in scharfer Form als herrschaftsfunktionale Ansammlung von Wahn, Lüge, Irrtum, Betrug, Erfindung und selbstentmächtigender Täuschung (Mysterien der Bosheit).

Die Religionen sind nach Meslier nicht nur herrschaftlichen Zwecken dienende menschliche Erfindungen. Indem sie die menschliche Gattung in sich widersprechende und bekämpfende Konfessionen einteilen, die um das Wahrheitsmonopol und die einzig gottgefällige Lebensweise konkurrieren, sind sie *selbst aktive Quelle von Zwietracht, blutiger Fehde und kriegerischer Auseinandersetzung*. „In der Tat sieht man keine blutigeren und grausameren Kriege als solche, die aus einem religiösen Motiv oder Vorwand begonnen werden“ (S. 111).

Sehr ausführlich behandelt Meslier die grundlegenden Irrtümer der christlichen Moral und setzt damit die von Bayle angestoßene Entkoppelung von Religion und Moral fort. Mit ihrer Verdammung einer diesseitsorientierten Lebensbejahung und der Verteufelung fleischlicher Gelüste als strafwürdige Vergehen deformiert und pervertiert die Religion zum einen die menschliche Natur. Mit ihrem Postulat der Feindesliebe und des Racheverzichts bzw. der Normierung einer ungerechten, widernatürlichen und antisozialen Parteinahme zugunsten der Schlechten und

zu Ungunsten der Guten und Schwachen provoziert sie zum anderen die Fehllenkung von Mitleidsbereitschaft und emotionaler Bewertung. Zudem brandmarkt Meslier nicht nur die religiöse Duldung und Rechtfertigung der feudalabsolutistischen Herrschaftsverhältnisse, sondern vermittelt einen genauen Eindruck von den *sozialen Mißstände und Klassegegensätzen* seiner Zeit. So rügt er das kolossale Mißverhältnis der Rangordnungen und Stände zwischen den Menschen und beschreibt aus seiner Erfahrung der bäuerlichen Lebenslage die parasitäre Ausbeutungspyramide der damaligen französischen Gesellschaft.

So finden sich bei Meslier bereits alle wesentlichen Leitorientierungen der säkular-humanistischen ‚Ethik des Unglaubens‘:

a) der moralische Imperativ der Leidensminderung in Verbindung mit der Bedeutsamkeit des „gewöhnlichen Lebens“^[2] sowie dem Ideal des allgemeinen Wohlwollens;

b) der Leitgedanke des freien, sich selbst bestimmenden Subjekts, wobei ‚Freiheit‘ sowohl negativ als Abstreifung kosmischer Vorherbestimmung (göttlicher Vorsehung) als auch positiv durch Erschließung der Kräfte der desengagierten (objektivierenden) Vernunft wie der schöpferischen Einbildungskraft definiert wird; sowie

c) das Gebot der allgemeinen Gerechtigkeit, das sich sowohl in der Sprache der ‚subjektiven Rechte‘ als auch in den ‚gleichheitsorientierten‘ Bestrebungen nach Hierarchieabbau zwischen den Klassen, Rassen und Geschlechtern niedergeschlagen sowie im Ideal der Demokratie manifestiert hat.

Den herausragenden Kulminationspunkt der atheistisch-humanistischen Ethik bildet dann Marx‘ herrschaftskritischer Imperativ, „*alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist*“ (Marx 1988, S.385, Hervorhebung von mir; H.K.), einschließlich des darin implizit angesprochen Projekts der gemeinsamen Schaffung eines „Vereins ‚freier‘ Menschen“. Diese emanzipatorische Grundorientierung, die sich gleichermaßen sowohl gegen die spätkapitalistische Herrschaftskultur des profitorientierten Wertehilimus als auch gegen den neototalitären Aufstand der religiösen Fundamentalismen wider die Grundprinzipien der kulturellen ‚Moderne‘ richtet, gilt es als Richtmaß globaler Fortschrittsbemühungen und progressiver Bildungsanstrengungen wieder ins Zentrum zu rücken.

^[1] Vgl Necla Kelek 2005.

^[2] Zitiert nach: <http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID2535644,00.html>.

^[3] Urteil der 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin vom 25. Oktober 2001 - VG 27 A 254.01.

http://www.berlin.de/home/Land/RBm-Just/VG/Presse/VG27A2541_UR/

^[4] Vgl FAZ vom 30. Mai 2005, S.4.

^[5] „Bei derartigen statistischen Angaben ist unter anderem stets mit der Möglichkeit zu rechnen, daß nur die erwachsenen Männer gezählt werden, Frauen und Kinder also noch hinzugezählt werden müßten“ (Spuler-Stegemann 2002, S.31).

^[6] Vgl. Kelek 2005, S.243.

^[7] Die Aufwertung des gewöhnlichen Lebens beinhaltet neben a) der positiven Anerkennung der Erwerbstätigkeit in Relation zur verblasenden aristokratischen Hochschätzung von Kriegerehre und -ruhm und b) der Erfassung des Eigenwerts einer ‚glücklichen‘ Lebensführung im weltlichen Diesseits schließlich c) die Herausbildung einer gesellschaftlich akzeptierten und geschützten Privatsphäre mit der auf persönlich freier emotionaler Bindung basierenden Kameradschaftsehe als Kernaspekt. Die zwischenmenschlichen Gefühle der Liebe, Sorge und Zuneigung werden nun explizit kultiviert, ausgekostet und zur Sprache gebracht und damit der menschliche Lebenssinn nachhaltig säkularisiert.